



NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses der Stadt Wassenberg am 24.02.2016

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Vorsitzender Schnorrenberg, Markus SPD

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

sachk. Bürger Braun, Christoph CDU

sachk. Bürger Cherek, Adrian SPD

sachk. Bürger Franke, Horst Die Linke

Vertretung für
Herrn Gerd Tripke

sachk. Bürger Jasper, Volker FDP

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU

Vertretung für
Herrn Rainer Pe-
ters

Stadtverordnete Niethen, Sarah SPD

sachk. Bürger Radtke, Martin CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU

sachk. Bürger Schopphoven, Sascha SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

Vertretung für
Herrn Paul Hardt

stv. Vorsitzende Stangier, Bärbel SPD

Stadtverordnete Vieten, Silke CDU

Vertretung für
Herrn Sascha Wolf

Stadtverordneter Weyermanns, Peter CDU

Stadtverordneter Winkens, Frank CDU

Vertretung für
Herrn Hubert
Ramakers

sachk. Bürger Winkens, Oliver CDU

Vertretung für
Herrn Andreas
Thißen

als beratendes Mitglied

beratendes Mitglied Becker, Sepp Heimatverein Wassenberg e. V.

beratendes Mitglied Bienen, Walter Denkmalpflege

beratendes Mitglied Randerath, Josef Heimatring Myhl

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Fachbereichsleiter Schiefke, Norbert

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.09.2014
- 3 . Antrag des Heimatvereines Wassenberg vom 31.03.2015 MV/FB4/002/2016
auf Benennung von Straßen und Plätzen nach Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Wassenberg verdient gemacht haben
AN/FB4/ 008/2015
hier: Änderung der Fristsetzungen
- 4 . Antrag des Heimatvereines Wassenberg vom 30.09.2015, MV/FB4/003/2016
AN/FB 4/024/2015;
hier: Benennung des Parkplatzes an der Syngogengasse als „Synagogenplatz“ und des Querweges von der Syngogengasse in Richtung Burgstraße als „Max-Graab-Weg“

Ausschussvorsitzender **Markus Schnorrenberg** eröffnet die 2. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift wird gem. § 26 Abs. 4 i. V m. § 29 Abs. 10 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau Bärbel Stangier bestimmt, die ihr Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.09.2014

Der Ausschuss genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 11.09.2014.

Vor der Beratung zu TOP 3 berichtet Bürgermeister Winkens über den Stand der Aufzugsarbeiten am Bergfried im Rahmen des Interregg VA-Programms.

Der Verwaltung liegen zwischenzeitlich 3 Angebote von Aufzugsfirmen vor, die nun ausgewertet werden müssen. Ziel sei es, die Arbeiten im Jahre 2016 abzuschließen.

Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

**Zu TOP 3. Antrag des Heimatvereines Wassenberg vom 31.03.2015 auf Benennung von Straßen und Plätzen nach Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Wassenberg verdient gemacht haben
AN/FB4/ 008/2015
hier: Änderung der Fristsetzungen
Vorlage: MV/FB4/002/2016**

Sachverhalt:

Auf den in der Anlage beigefügten Antrag des Heimatvereines Wassenberg wird zunächst verwiesen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 16.11.2000 auf Vorschlag des Kultur- und Sportausschusses aus der Sitzung vom 23.10.2000 u. a. festgelegt, dass bei der Benennung von Straßen nach Persönlichkeiten, die sich für die Stadt Wassenberg verdient gemacht haben, der Todestag mehr als 40 Jahre zurückliegen muss.

Hintergrund der Regelung war zum damaligen Zeitpunkt, dass aufgrund der vermehrten Erschließung neuer Baugebiete das Thema „Straßenbenennung“ einen besonderen Stellenwert erhalten hatte, die grundsätzlichen Kriterien unterworfen sein sollten.

Der v. g. Anlass für diese Regelung ist nicht mehr aktuell, da die großflächige Entwicklung neuer Baugebiete weitestgehend abgeschlossen ist.

Inwieweit die seinerzeit getroffene Fristregelung verbindlich ist oder bleiben soll, lässt sich nicht aus allgemein geltenden Normen oder sonstigen Rechtssätzen ableiten, da es solche hierfür nicht gibt.

Aus diesem Grunde behelfen sich zahlreiche Städte und Gemeinden damit, eigene Richtlinien aufzustellen, welche bei der Vergabe von Straßennamen und insbesondere bei Namensgebung von Persönlichkeiten zu beachten.

Die Spannweite der Fristsetzungen in diesen örtlichen Richtlinien, wie lange der Todestag zurückliegen muss, ist dabei jedoch sehr groß.

Den meisten „Richtlinien“ ist jedoch übereinstimmend zu entnehmen, dass:

- *Grundsätzlich Straßen nur nach bereits verstorbenen Persönlichkeiten zu benennen sind;*
- *Personennamen der neueren Geschichte nur dann verwendet werden sollen, wenn ihr Geschichtsbild nach Persönlichkeit, Verhalten und Nachwirkung abgeklärt ist und überwiegend positiv bewertet wird.*
- *Sollen Verdienste verstorbener Personen aus neuer Zeit durch eine Straßenbenennung gewürdigt werden, so sind noch lebende Angehörige vorher möglichst zu hören.*
- *Bei der Auswahl der Straße ist darauf zu achten, dass die Straßenbenennung auch tatsächlich eine Ehrung darstellt.*
- *Bei der Auswahl von Persönlichkeiten ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern zu achten.*

Die Verwaltung erachtet es als ausreichend, wenn man dies zukünftig bei der Benennung von Straßen nach verstorbenen Persönlichkeiten berücksichtigt.

Es bleibt dann dem Rat der Stadt Wassenberg im Einzelfall vorbehalten, wann eine Ehrung der Verstorbenen über einen Straßennamen erfolgt.

Anmerkung:

Der Antrag des Heimatvereins zielt nicht konkret auf eine aktuelle Straßenbenennung ab, sondern verweist nur beispielhaft auf die verstorbenen Wassenberger Bürger Prof. Heribert Heinrichs oder Hanns Heidemanns. Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass eine Umbenennung einer vorhandenen Straße und deren Bezeichnung Rechte von Anliegern beeinträchtigen können und daher nur dann erfolgen soll, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Bürgermeister Winkens beantwortet die Frage von Frau Stangier, warum für den Ausschuss heute Mitteilungsvorlagen anstatt Beschlussvorlagen erstellt wurden dahingehend, dass die Angelegenheiten vollends in die Zuständigkeit des Rates fallen und Entscheidungen über die eingereichten Anträge auch erst in der Ratssitzung erfolgen sollen.

Sepp Becker als Vorsitzender des Heimatvereines erläutert dem Ausschuss nochmals die Hintergründe für deren Antrag auf Fristverkürzung.

Seitens der CDU-Fraktion ergeht zunächst der Vorschlag, die Frist auf 10 Jahre festzusetzen; die SPD-Fraktion befürwortet eine Frist von 5 Jahren.

Der Ausschussvorsitzende stellt zunächst fest, dass nunmehr 3 Anträge (CDU 10 Jahre; SPD 5 Jahre; Heimatverein 3 Jahre) vorlägen und über den weitreichendsten, den der CDU, zuerst abgestimmt werden müsse.

Bevor es jedoch zur Abstimmung kommt, stellt Ausschussmitglied Weyermanns den Antrag zur Geschäftsordnung, die Angelegenheit zurückzustellen und in der nächsten Ratssitzung zu behandeln.

Der Ausschuss folgt anschließend auf Frage des Vorsitzenden einstimmig diesem Antrag zur Geschäftsordnung, die Angelegenheit bis zur Ratssitzung zurückzustellen.

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

Die Angelegenheit wird zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 4. Antrag des Heimatvereines Wassenberg vom 30.09.2015, AN/FB 4/024/2015;
hier: Benennung des Parkplatzes an der Syngogengasse als „Synagogenplatz“ und des Querweges von der Synagogengasse in Richtung Burgstraße als „Max-Graab-Weg“
Vorlage: MV/FB4/003/2016**

Sachverhalt:

Auf den in der Anlage beigegefügten Antrag des Heimatvereines Wassenberg wird zunächst verwiesen.

Der Antrag zielt ab auf die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Einer Benennung ist nach öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten vom Grundsatz eine Ordnungs- und Erschließungsfunktion zuzuschreiben; danach ist es in erster Linie Zweck der Straßenbezeichnung, im Verkehr der Bürger untereinander und zwischen Bürgern und Behörden das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen etc. zu ermöglichen und zu erleichtern.

Eine Ordnungs- oder Erschließungsfunktion ist mit dem vorliegenden Antrag nicht gegeben, da

- der Parkplatz bereits von den gewidmeten und mit einer Bezeichnung vergebenen Straßen der „Roermonder Straße“ und der „Synagogengasse“ erschlossen ist und beide Straßen bereits im amtlichen Straßenverzeichnis geführt werden;*
- der Weg oberhalb der Synagogengasse in Richtung Burgstraße gem. beigegefügt, aktuellen Katasterauszug nicht ausgewiesen ist.*

Es verbleibt daher bei der Betrachtung des Antrages bei einer „Benennung“ aus kulturhistorischen Gesichtspunkten oder der Würdigung von Personen.

Hierzu wird auf folgendes hingewiesen:

In den Ortsteilen des Stadtgebietes tragen Plätze und Orte geläufige Namen und Bezeichnungen, die sich aus dem gemeinschaftlichen Leben in den Ortschaften entwickelt haben, über den Ortsteil hinaus bekannt sind und keiner offiziellen Straßenbenennung bedürften:

Wassenberg: Roßtorplatz (offiziell: Am Roßtor)

Birgelen: Marktplatz (offiziell: Lambertusstraße/Rosenthaler Straße)

Myhl: Sankhasplatz (offiziell: Schulstraße/St. Johannes-Str.)

Effeld: Martinusplatz (offiziell: Rosenweg/Kreuzstraße)

Orsbeck: von-Rohmen-Platz (offiziell: An St. Martinus); Anmerkung: hier hat der Ortsring Orsbeck eine Namenstafel angebracht

Ophoven: Bleek (offiziell: Marienstraße/Schützenstraße)

Aufgrund dieser Beispiele bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken, den Platz an der neuen Gedenkstätte, gelegen an der Synagogengasse, mit einer Tafel oder einem schmuckvollen Hinweis „Synagogenplatz“ zu „nennen“, aber nicht im Sinne einer förmlichen Straßenbezeichnung über einen Beschluss des Rates zu benennen.

Die Benennung des Weges oberhalb der Synagogengasse in Richtung Burgstraße stößt aus Sicht der Verwaltung auf Bedenken, da er

- a) katastermäßig nicht erfasst, sondern nur in der Örtlichkeit einfach vorhanden ist und*
- b) eine förmliche Benennung von untergeordneten Wegen i.S. des Antrages des Heimatvereines Wassenberg die Gefahr einer Präzedenz birgt, dass Rat und Ausschüsse sich zukünftig mit einer Vielzahl ähnlich lautender Anträge verschiedenster Interessensgruppen auseinandersetzen müssten.*

Es wird hiermit keinesfalls das redliche Interesse des Heimatvereins oder die Verdienste einzelner Personen in Frage gestellt, sondern lediglich darauf aufmerksam gemacht, was ein förmlicher Beschluss nach sich ziehen könnte.

Um dem Anliegen des Heimatvereines Wassenberg aus dem Antrag vom 30.09.2015 entgegen zu kommen, wäre es aus Sicht der Verwaltung unbedenklich, einen Hinweis (ähnlich wie vom Ortsring in der Ortschaft Orsbeck am „von-Rohmen-Platz“) dort zu platzieren, der als Beschreibung auch das mutige Einschreiten des Max Graab beinhaltet.

Stadtverordneter Ramakers unterstützt seitens der CDU-Fraktion die Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage.

Sepp Becker seitens des Heimatvereins erläutert den Anwesenden den Hintergrund des Antrages und äußert sein Unverständnis, warum es nicht möglich sei, namenlose Wege, egal ob sie nun katastermäßig ausgewiesen oder einfach nur vorhanden seien, nach Persönlichkeiten oder Ereignissen zu benennen.

Herr Darius und Herr Schiefke erläutern dem Ausschuss, dass eine förmliche Straßenbenennung den Charakter einer Ordnungs- und Erschließungsfunktion hat, die Grundlage für das amtliche Straßenverzeichnis ist und auf den Polizei- und Ordnungsbehörden, Feuerwehr, Rettungsdienste und Katastrophenschutzdienste zurückgreifen. Dies dient der eindeutigen Zuordnung eines Ortes im Rahmen von Einsätzen. Des Weiteren sind diese „amtlichen“ Zuordnungen Grundlage für die zahlreichen Navigationssysteme kommerzieller Dienstleister.

Wenn demnach außerhalb dieser Ordnungs- und Erschließungsfunktion Wegen und Plätzen ein Namen gegeben werden soll, müsse darauf geachtet werden, dass

- a) die Beschilderung nicht in Form der zur Orientierung im Stadtgebiet aufgestellten Straßenbenennungsschilder erfolgt, sondern sich von diesen unterscheidet und
- b) die beantragte Namensgebung keine förmliche Straßenbenennung im Zuge der Erweiterung des amtlichen Straßenverzeichnisses sein soll.

Stadtverordneter Weyermanns räumt ein, dass man diese Aspekte noch gar nicht betrachtet hat und stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Angelegenheit zur Beratung in die nächste Ratsitzung zu geben.

Bevor der Ausschussvorsitzende über diesen Antrag abstimmen lässt stellt er auf Befragen fest, dass der Ausschuss einstimmig und einvernehmlich zustimmt, dem neugestalteten Platz an der Synagogengasse den Namen „Synagogenplatz“ zu geben.

Beschlussvorschlag: (einstimmig bei 2 Enthaltungen)

Der Antrag des Heimatvereins wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	19:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	19:55 Uhr	
Der Vorsitzende	Stadtverordnete/r	Schriftführer/in
Markus Schnorrenberg	Bärbel Stangier	Norbert Schiefke